

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



121

Nr. 8 / 128. Jahrgang

Kassel, 31. August 2013

Inhalt

Landessynode

Tagung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Hofgeismar vom 25. bis 28. November 2013 hier: Schlusstermin für die Einreichung von Anträgen aus den Kreissynoden..... 121

Satzungen

Satzung des Förderkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Veckerhagen..... 122

Urkunden

Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Kassel-Wolfsanger (1.)..... 123
Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Veckerhagen..... 123

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung Herbst 2014..... 124

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia..... 124
Pfarrstellenausschreibungen..... 126

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der EKD..... 127
Auslandsdienst auf den Balearen/Spanien... 127
Auslandsdienst in Den Haag / Niederlande. 127
Auslandsdienst in Finnland..... 128
Auslandsdienst in Mailand/Italien..... 128
Auslandsdienst im Pfarramtsbereich Nord-England und East Midlands..... 129

Landessynode

Tagung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Hofgeismar vom 25. bis 28. November 2013 hier: Schlusstermin für die Einreichung von Anträgen aus den Kreissynoden

Die Achte Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck findet vom 25. bis 28. November 2013 in der Kirchlichen Tagungsstätte der Evangelischen Akademie und des Evangelischen Predigerseminars in Hofgeismar statt.

Nach § 30 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-

Waldeck vom 27. März 1968 (KABl. S. 79) sind Anträge der Kreissynoden (Artikel 72 Nr. 9 der Grundordnung) spätestens sechs Wochen vor Beginn der Tagung dem Synodalvorstand einzureichen, damit sie auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Die Anträge sind schriftlich zu begründen.

Der Schlusstermin für die Einreichung der Anträge ist

Montag, 14. Oktober 2013.

Kassel, den 15. August 2013

Präses der Landessynode
Kirchenrat Rudolf Schulte

Satzungen

Satzung des Förderkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Veckerhagen

Mit Verfügung vom 8. August 2013 hat das Landeskirchenamt die Satzung des Förderkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Veckerhagen zur Förderung der Sanierung und Erhaltung der Kirche zu Veckerhagen und ihres Inventars genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 8. August 2013 Landeskirchenamt
J o e d t
 Oberlandeskirchenrat

Satzung des Förderkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Veckerhagen zur Förderung der Sanierung und Erhaltung der Kirche zu Veckerhagen und ihres Inventars

Präambel

Der Auftrag der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ist in der Präambel der Grundordnung bestimmt:

„Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ist gerufen zum Dienst am Evangelium von Jesus Christus, das in der Botschaft der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Reformation bezeugt ist. Sie tritt ein für die Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland und für die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen in der Welt.“

§ 1

Zweck des Förderkreises

Zweck des Förderkreises ist es, Menschen und Institutionen für die Erhaltung der Kirche zu Veckerhagen zu interessieren, für eine ideelle und finanzielle Förderung zu gewinnen und ihnen die Möglichkeit einer beratenden Mitwirkung bei der Unterhaltung und der möglichst vielfältigen Nutzung der Kirche (z. B. als Konzertraum) zu eröffnen.

§ 2

Rechtsstatus des Förderkreises

Der Förderkreis ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Veckerhagen.

Für die Zwecke des Förderkreises aufgebrauchte Mittel sind für die in § 1 genannte Aufgabe der Kirchengemeinde zweckgebundene Sondermittel, die nur nach Maßgabe dieser Satzung verwandt werden dürfen.

Für die Verwaltung sowie die Kassen- und Rechnungsführung der Sondermittel gelten die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck maßgeblichen Kirchengesetze und Verwaltungsvorschriften.

§ 3

Mitwirkungsberechtigte im Förderkreis

Mitwirkungsberechtigt im Förderkreis ist jede natürliche oder juristische Person, die innerhalb eines Kalenderjahres einen freiwilligen Beitrag für den in § 1 genannten Zweck spendet.

Die Voraussetzungen nach Absatz 1 sind auch erfüllt, wenn ehrenamtliche Tätigkeiten oder Dienst-, Werk- oder Sachleistungen unentgeltlich erbracht werden.

Die Mitwirkungsberechtigung beginnt, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 in einem laufenden Kalenderjahr erfüllt sind. Sie endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem erstmals die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht mehr erfüllt sind.

§ 4

Förderkreisversammlung

Die Mitwirkungsberechtigten nach § 3 sollen jährlich mindestens einmal von dem Beauftragten des Kirchenvorstands oder vom Förderkreissprecher zu einer Förderkreisversammlung eingeladen werden.

Der Beauftragte des Kirchenvorstands berichtet der Förderkreisversammlung über die neueste Entwicklung hinsichtlich der Erhaltung und Nutzung der Kirche, die weiteren Planungen und die Verwendung der Förderkreismittel. Ferner schlägt er weitere Verwendungsmöglichkeiten für die Förderkreismittel vor und gibt die Möglichkeit zu einer Aussprache.

Die Förderkreisversammlung kann aus ihrer Mitte Anregungen für die weitere Arbeit des Förderkreises geben. Sie kann dem Kirchenvorstand Maßnahmen zur Verwendung der Förderkreismittel vorschlagen.

§ 5

Förderkreissprecher

Die Förderkreisversammlung wählt aus ihrer Mitte zwei Förderkreissprecher für die Dauer von zwei Jahren. Diese sind in der Zeit zwischen den Versammlungen die Ansprechpartner des Kirchenvorstandes in Angelegenheiten des Förderkreises.

Die Förderkreissprecher sollen in Angelegenheiten, die die Aufgabe des Förderkreises betreffen, beratend zu den Sitzungen des Kirchenvorstands eingeladen werden.

Die Förderkreissprecher können aus besonderem zu benennendem Grund gemeinsam die Einberufung einer außerordentlichen Förderkreisversammlung beim Kirchenvorstand beantragen, wenn dieser Antrag von

mindestens fünf weiteren Mitwirkungsberechtigten unterstützt wird.

Die Förderkreissprecher berichten der Förderkreisversammlung regelmäßig über ihre Tätigkeit.

§ 6

Geschäftsordnung der Förderkreisversammlung

Den Vorsitz in der Förderkreisversammlung führt einer der beiden Förderkreissprecher.

Die Förderkreisversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Berechtigten beschlussfähig.

Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Empfehlungen zur Verwendung der Förderkreismittel bedürfen der einfachen Mehrheit der Anwesenden.

Über die Förderkreisversammlung wird von einem aus ihrer Mitte berufenen Protokollführer ein Beschlussprotokoll geführt, das von dem Protokollführer und vom vorsitzenden Mitglied der Förderkreisversammlung zu unterzeichnen ist.

§ 7

Verwaltung und Verwendung der Förderkreismittel

Die Verwaltung der Förderkreismittel wird über den Haushalt der Kirchengemeinde abgewickelt, und es

wird ein zweckgebundenes Sparbuch für den Förderkreis eingerichtet (Objekt).

Über die Verwendung der Förderkreismittel entscheidet der Kirchenvorstand unter Beachtung der Zweckbindung. Bei seiner Entscheidung soll er Anregungen der Förderkreisversammlung nach Möglichkeit berücksichtigen. Will er von Empfehlungen der Förderkreisversammlung nach § 6 Absatz 3 Satz 2 abweichen, ist die abweichende Verwendung zunächst mit der Förderkreisversammlung erneut zu beraten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch das Landeskirchenamt einen Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Urkunden

Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Kassel-Wolfsanger (1.)

Gemäß Artikel 51 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Kassel-Wolfsanger (1.), Stadtkirchenkreis Kassel, wird in eine Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Kassel, den 28. Juni 2013

L.S.

Der Bischof
In Vertretung
N a t t
Prälatin

Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Veckerhagen

Gemäß Artikel 51 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Veckerhagen, Kirchenkreis Hofgeismar, wird in eine Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. September 2013 in Kraft.

Kassel, den 17. Juli 2013

L.S.

Der Bischof
In Vertretung
N a t t
Prälatin

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung Herbst 2014

Prüfungsamt
der Evangelischen Kirche von
Kurhessen-Waldeck
für die
Zweite Theologische Prüfung
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Zweiten Theologischen Prüfung (Herbst 2014) sind bis zum 10. Januar 2014 an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Zweite Theologische Prüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, einzureichen.

Gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Zweite Theologische Prüfung vom 9. Juli 1970 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2002 (KABl. S. 24),

zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 28. November 2007 (KABl. 2008 S. 41), sind dem Gesuch folgende Unterlagen beizufügen:

1. handgeschriebener Lebenslauf mit Übersicht über den Ausbildungsgang
2. Geburtsurkunde
3. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung
4. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung
5. Angabe des thematischen Schwerpunktes im Erfahrungsbericht
6. Angaben zu den mündlichen Prüfungen in den Fächern „Biblische Theologie“ und „Systematische Theologie“
7. Katechese aus dem Pädagogischen Praktikum mit Bewertung.

Die Vorlage der Unterlagen ist entbehrlich, soweit diese bereits dem Prüfungsamt vorliegen.

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Pfarrstellenausschreibungen

3. Pfarrstelle Hanau-Johanneskirche, Kirchenkreis Hanau-Stadt

Eine Hälfte der Pfarrstelle (halber Dienstauftrag), die gemeinsam versorgt werden soll, steht ab dem 1. Januar 2014 zur Besetzung an.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist als Zusatzauftrag die Erwachsenenarbeit (Frauenarbeit) im Raum Hanau.

Die Besetzung erfolgt nach Gemeindewahl.

1. Pfarrstelle Kassel-Wolfsanger, Stadtkirchenkreis Kassel

(Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Schwarzenborn, Kirchenkreis Ziegenhain

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl und Präsentation.

Landeskirchliche Pfarrstelle einer Katechetischen Studienleiterin/eines Katechetischen Studienleiters am Pädagogisch-Theologischen Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Eine Stellenteilung ist möglich.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Die Berufung erfolgt entsprechend der Ordnung des PTI für die Dauer von fünf Jahren (mit der Möglichkeit der Verlängerung). Die Stelle wird entsprechend der Regelung im Kooperationsvertrag in der Form der Beauftragung nach dem Pfarrerdienstrecht bzw. Kirchenbeamtenrecht des jeweiligen Dienstherrn besetzt.

Bewerbungsschluss für diese Pfarrstelle ist abweichend der u. a. allgemeinen Erläuterungen zu den Bewerbungen der 31. Oktober 2013.

Im Pädagogisch-Theologischen Institut (PTI) der EKKW ist zum 1. Januar 2014 eine katechetische Studienleiterstelle mit Dienstsitz in Kassel zu besetzen. Im Zuge einer beschlossenen und zum 1. Januar 2015 umzusetzenden Fusion der religionspädagogischen Institute der EKKW (PTI) und der EKHN (RPI) wird sich der Dienstsitz im Laufe der Amtszeit ändern und nach derzeitiger Planung in Marburg angesiedelt sein. Auch Veränderungen im Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiet sind im Zuge der Fusion möglich.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- die selbständige Organisation, Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten in unterschiedlichen Formaten (Qualifizierungskurse, Studientage, Tagungen),
- die Beratung und Begleitung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Pfarrkonferenzen und Arbeitskreisen, Kirchenvorständen und Gemeinden, Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen hinsichtlich der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,

- Aufbau und Unterstützung von Netzwerken (z. B. KonferCamps, KU 3 – 8),
- die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- die Beratung und Begleitung der Konferenz der Beauftragten für Konfirmandenarbeit,
- die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien u. ä.,
- die Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landeskirchen,
- die Vertretung des PTI auf EKD-Ebene in der ALPIKA-Konfirmandenarbeit,
- die Betreuung des pti-shops,
- die Offenheit und Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Für die Übernahme der ausgeschriebenen Stelle sind folgende Voraussetzungen erwünscht:

- mehrjährige Praxis in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der EKKW,
- Erfahrungen in der Arbeit mit Teamern,
- Erfahrungen im Bereich der Aus- oder Fortbildung,
- gute Basis an pädagogischen und rel.päd. Kenntnissen und die Bereitschaft, diese zu vertiefen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Konfirmandenarbeit in Theorie und Praxis,
- Fähigkeit zur Strukturierung der eigenen Arbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsstelle für Konfirmandenunterricht (aku) und mit dem Kollegium sowie der Mitarbeiterschaft des PTI,
- Fähigkeit zur Kooperation mit anderen kirchlichen Arbeitsbereichen, v. a. dem Referat für Kinder- und Jugendarbeit,
- Mobilität im Bereich des Zuständigkeitsgebietes.

Nähere Auskünfte erteilt die Direktorin des PTI, Pfarrerin Dr. Gudrun Neebe (Telefon: 0561 9307-133).

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Pfarrstellenprofile der Gemeindepfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin vorgesehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 30. September 2013** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten; eine Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der EKD

Auslandsdienst auf den Balearen/Spainien

Für das Tourismuspfarrramt und die Kirchengemeinde auf den Balearen sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter (www.kirche-balearen.de).

Die Balearen sind bevorzugte Gebiete für deutsche Touristen, die sich auch langfristig dort niederlassen. An sie alle wendet sich das Pfarramt in der deutschsprachigen Gemeinde auf den Balearen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft und Freude an Kasualtourismus (gut mehr als 100 Trauungen im Jahr)
- Erfahrungen und Sensibilität für die Aufgaben von Kirche im Tourismus; Verständnis für die Bedürfnisse von Touristen und Expats, die die Insel jährlich bevölkern
- ökumenische Zusammenarbeit, insbesondere mit der gastgebenden spanischen katholischen Kirche und der deutschsprachigen Gemeinde
- besondere kooperative, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- einen Führerschein und die Bereitschaft zu langen Autofahrten im Rahmen von Gottesdiensten und Amtshandlungen.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarrramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2043** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Michael Schneider (Telefon: 0511 2796-127, E-Mail: michael.schneider@ekd.de) und Frau Stünkel-Rabe (Telefon: 0511 2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2013** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Den Haag / Niederlande

Für die Deutsche Evangelische Gemeinde in Den Haag, Niederlande, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Gemeinde im Internet unter www.evangelischekirche-den Haag.nl.

Die 1857 gegründete Gemeinde ist heute eine junge Gemeinde mit vielen Familien, wachsender Mitgliederzahl, Freude an Gottesdiensten – und hoher Fluktuation. In Den Haag befinden sich zahlreiche internationale Einrichtungen und Unternehmen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Gesprächsfähigkeit in der Begegnung mit Menschen, die unterwegs sind
- Pflege ökumenischer Kontakte und Interesse an Kontakten im Bereich der deutschsprachigen Kultur
- Freude am Religionsunterricht in Grundschule und Sekundarstufe
- Interesse an der Entwicklung einer diakonischen Perspektive in der Gemeindegarbeit
- Begeisterung für Kirchenmusik in Gottesdiensten und Konzerten.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in

der Leitung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2045** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Christoph Ernst (Telefon: 0511 2796-128) oder Frau Heike Stünkel-Rabe (Telefon: 0511 2796-126) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Oktober 2013** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Finnland

Für die Deutschsprachige Gemeinde in Finnland, die zur Evang.-Luth. Kirche Finnlands gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Reisepfarrerin / einen Reisepfarrer / ein Reisepfarrerehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.deutschegemeinde.fi.

Die 1858 gegründete Gemeinde ist heute dreisprachig (deutsch, finnisch, schwedisch). Von den mehr als 3.000 Gemeindegliedern wohnt die Mehrheit im Großraum Helsinki. Circa 500 leben über das ganze Land verstreut.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Verständnis für die jeweils besonderen Bedürfnisse von Deutschsprachigen in Finnland und zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums
- Bereitschaft zur Arbeit in einem Teampfarramt
- Vermittlung moderner deutscher Kultur besonders in den von Helsinki entfernten Gebieten
- Erwerb von Sprachkenntnissen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den finnisch- und schwedischsprachigen Kirchengemeinden in Finnland
- PKW-Führerschein und keine Scheu vor langen Autofahrten.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Reisepfarrerehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD mit mehrjähriger Erfahrung in Verkündigung und Seelsorge innerhalb eines Ge-

meindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2047** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Christoph Ernst (Telefon: 0511 2796-128) oder Frau Heike Stünkel-Rabe (Telefon: 0511 2796-126) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Oktober 2013** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Mailand/Italien

Für die Evangelische Gemeinde Mailand (Chiesa Cristiana Protestante in Mailand), die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört und dem Schweizer Evangelischen Kirchenbund (SEK) assoziiert ist, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrerehepaar

für die lutherische Pfarrstelle.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.ccpm.org.

Die 1850 gegründete deutsch- und italienischsprachige Gemeinde verfügt über eine lutherische und eine reformierte Pfarrstelle. Sie bietet eine ökumenisch offene kirchliche Heimat für Angehörige verschiedener Kulturen und aller sozialen Schichten. Das Gemeindegebiet umfasst den Großteil der wirtschaftlich bedeutenden Region Lombardei; die ca. 700 Mitglieder leben vorrangig in der Metropole Mailand und der näheren Umgebung.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft und sprachliche Fähigkeit zu deutschen und italienischen sowie zweisprachigen Gottesdiensten und Amtshandlungen im Umfeld eines gänzlich anderen Kulturkreises,
- Fähigkeit und Liebe zur Arbeit im Team und zur gemeinsamen konzeptionellen Entwicklung der Gemeindearbeit,
- Übernahme von Religionsunterricht an der Deutschen Schule Mailand,

- Mitarbeit und Impulssetzung im ökumenischen und interreligiösen Dialog,
- Engagement über die Gemeindegrenzen hinaus entsprechend den gesamtkirchlichen Erfordernissen der ELKI.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Falls nötig, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen Kurs zur Ergänzung eventueller sprachlicher Lücken an. Englischkenntnisse sind von Vorteil. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der ELKI. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2044** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Michael Schneider (Telefon: 0511 2796-127, E-Mail: michael.schneider@ekd.de) und Frau Stünkel-Rabe (Telefon: 0511 2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2013** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst im Pfarramtsbereich Nordengland und East Midlands

Für die Gemeinden des Pfarramtsbereichs Nordengland (Liverpool, Manchester und Yorkshire) und East Midlands (Nottingham, Derby und Lincoln), die zur Evangelischen Synode Deutscher Sprache in Großbritannien gehören, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinden unter www.deutschekirche.org.uk.

Die meisten Gemeinden des Pfarramtsbereichs bestehen seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Einige Veranstaltungen, z. B. Freizeiten, Erntedankfest und Jahresausflug, werden von den Gemeinden gemeinsam durchgeführt.

Im Sinne der Kirchengemeinden erwarten wir:

- Gottesdienste und Amtshandlungen in deutscher und englischer Sprache

- Gewinnung von Gemeindegliedern und Unterstützung bestehender Gemeindegemeinschaften
- Erfahrung im Umgang mit ökumenischen Partnern
- Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten, Flexibilität sowie aktive Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen und der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien
- Führerschein und keine Scheu vor langen Autofahrten, ein Dienstwagen wird gestellt.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD mit mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2046** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Christoph Ernst (Telefon: 0511 2796-128) oder Frau Heike Stünkel-Rabe (Telefon: 0511 2796-126) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Oktober 2013** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber:

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel

Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Konto-Nr 3000 bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e G Kassel (BLZ 520 604 10)

Herstellung:

Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten)

Erscheinungsweise: monatlich bzw bei Bedarf